

Technische Produktbeschreibung

STERN® - Schmierseife (fest)

Art-Nr. (10 kg): 15304

Produkteigenschaften

Produkt zur Reinigung von wasserbeständigen Flächen. Auch als Gleit-, Schmier- und Trennmittel verwendbar. 40%ig - gesiedet aus Raps- und Leinöl, unparfümiert, pastös. Produkt-Code nach GISBAU: GU 40.

Anwendung und Dosierung

Je nach Verwendungszweck kann die Seife pur oder verdünnt genutzt werden. Zu Reinigungszwecken wird üblicherweise ein etwa nussgroßes Stück Schmierseife in 10 l Wasser aufgelöst. Reinigung wie gewohnt durchführen. Bei starken fett-/öhlhaltigen Verschmutzungen (z.B. auf Werkstattfußböden) das Produkt pur auftragen und mit heißem Wasser scheuern. Hohe Reinigungswirkung. Schützt den Boden mit einem natürlich glänzenden, schmutzabweisenden Film. Um den Schutzfilm zu erhalten nicht Nachwischen oder Polieren.

Nicht für unversiegelte Holz- und Korkböden sowie ölbehandelte Fußböden geeignet!
Behälter geschlossen aufbewahren. Lagertemperatur: + 12 °C bis 30 °C.

Physikalische Daten (Gemisch)

Zustand:	fest / pastös	pH-Wert (20°C; 10 g/l):	10,3
Farbe:	gelb	Dichte (20°C):	1,030 g/cm ³
Geruch:	charakteristisch	Löslichkeit in Wasser:	löslich

Inhaltsstoffangabe gemäß EG Detergenzienverordnung 648/2004:

> 30 % Wasser, > 30 % Kaliumsalz organischer Fettsäuren, < 5 % Natriumcarbonat und Kaliumcarbonat, < 5 % Glycerin

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung)

WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Warnhinweise (allgemein)

Wie alle Reinigungsmittel nicht in Kinderhände gelangen lassen. Bei Augenkontakt gründlich mit Wasser spülen.

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften [ADR/RID (Straße, Bahn), IMDG (See) und IATA (Luft)].

Umweltinformation:

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

Die in dem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Sie verursachen nach bisherigen Kenntnissen keine Störungen des biologischen Abbaus in Kläranlagen.